Ortsgemeinde Kottenheim	Vorlage Nr. 055/481/2020
	Beschlussvorlage

TOP	Bebauungsplan Wolfskaul 1. Änderung; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen aus den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Verfasser: Bearbeiter: Alexandra Lazer Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 08.01.2020	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-49	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.01.2020	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	23.01.2020	Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich	30.01.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Siehe beigefügte Einzelbeschlüsse im Rahmen der Würdigung über die während der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Die gemäß der Anlage beschlossenen Änderungen sind in die Planunterlagen einzuarbeiten.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein-stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor-schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 26.06.2018 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Wolfskaul“ durchzuführen. Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Anerkennung des Vorentwurfes, erfolgten am 14.08.2018 in öffentlicher Sitzung.

Die Auslegung des Vorentwurfes (öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 47/2018 am 22.11.2018), sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden nach § 2 (2) BauGB und die vorzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB (Absendevermerk vom 20.11.2018), wurden in der Zeit vom 22.11.2018 – 04.01.2019 durchgeführt.

Die während dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen bedürfen nunmehr gemäß § 1 (7) BauGB der „gerechten Abwägung“ der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander durch den Ortsgemeinderat. Der Ortsgemeinderat hat über jede eingegangene Stellungnahme (siehe Anlage Würdigung) fachlich abzuwägen und zu beschließen (falls erforderlich).

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☐Ergebnishaushalt 20	☐Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

1_Wolfskaul_1.BPÄ_Übersicht
2_Wolfskaul_1.BPÄ_Planzeichnung
3_Wolfskaul_1.BPÄ_Festsetzungen
4.0_Wolfskaul_1.BPÄ_Begründung
4.1_Wolfskaul_1.BPÄ_Formblatt_Ökokonto
4.2_Wolfskaul_1.BPÄ_Ökokonto_Trimbs_ZielTeilraum1

4.3_Wolfskaul_1.BPÄ_Ökokonto_Trimbs_Abbuchungen_1
4.4_Wolfskaul_1.BPÄ_Ökokonto_Trimbs_Abbuchungen_1_nur Wolfskaul
4.5_Wolfskaul_1.BPÄ_Ökokonto_Trimbs_ZielTeilraum2
4.6_Wolfskaul_1.BPÄ_Ökokonto_Trimbs_Abbuchungen_2
4.7_Wolfskaul_1.BPÄ_Ökokonto_Trimbs_Abbuchungen_2_nur Wolfskaul
4.8_Wolfskaul_1.BPÄ__Schalltechnisches_Gutachten
Würdigung Stand 24.01.2020